

durchweg die Deckung in einer weiteren Anspannung der Kommunalsteuern versucht werden. Auch beim Staate bleibt wenigstens auf die Dauer die Frage des Ausgleichs der Mehrausgaben ohne Steuererhöhung oder weitere Steuerüberweisungen fraglich. Dieser Nachteil für die Finanzwirtschaft der Länder und der Gemeinden kann nur durch stärkere Überweisung von Reichsteuern an Länder und Gemeinden ausgeglichen werden. Außer den von dem Finanzminister mit Recht betonten Möglichkeiten der starken Ersparnisse in den künftigen Haushaltplänen ist die Verwaltungsreform ernstlich in Angriff zu nehmen, wobei auch an der immer dringender werdenden staatsrechtlichen Neuordnung des Verhältnisses vom Reich zu den Ländern nicht vorübergegangen werden kann.

Der Bericht fährt weiter fort, daß der Staatsrat nachdrücklich die Preissteigerungen verurteilt, welche mit Rücksicht auf die erst kommende Besoldungsreform zu beobachten sind. Ein Grund für solche den Dingen vorausseilende und sachlich durchaus ungerechtfertigte Verteuerung des Lebensbedarfs ist aus der Besoldungsvorlage in keiner Weise zu entnehmen. (Man sollte dieses törichte Gerede endlich einstellen!) Diese Preisentwicklung macht die Besoldungserhöhung illusorisch und wird volkswirtschaftlich geradezu verhängnisvoll.

Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff erklärte noch, die Preußische Staatsregierung werde auf die grundsätzliche Forderung, daß das Reich helfen müsse, nicht verzichten können. Preissteigerungen seien nicht gerechtfertigt, da weder das Reich noch Preußen größere Steuererhöhungen planten.

Auch Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff übersieht, daß, wie der Bericht des Hauptausschusses selbst zugibt, die Gemeinden ohne weitere Anspannung der Realsteuern die erhöhten Besoldungslasten überhaupt nicht übernehmen können. (VI 1/664) R. H.

Hofuhrmacher und Ingenieur Heinrich Grau 1857 bis 1927. Zum Andenken an den 70. Geburtstag des verstorbenen Erfinders, Hofuhrmachers und Ingenieurs Heinrich Grau haben seine Verwandten, die Familien Grau und Kochendörffer, die ersten Modelle, welche Grau konstruierte, dem Hessischen Landesmuseum gewidmet. Es kommen dort damit zur Ausstellung: das Modell einer elektrischen Hauptuhr, die von Minute zu Minute Stromstöße wechselnder Richtung in Nebenuhren geben kann. Diese Bewegung wird dann durch Räder auf die Zeiger übertragen. Mit dem von ihm gleichzeitig erfundenen polarisierten Anker wurde diejenige Betriebssicherheit erreicht, welche die spätere Entwicklung auf dem Gebiet der elektrischen Uhren ermöglichte. Grau erhielt mehrere Deutsche Reichs-Patente für seine wichtigen Erfindungen, wie elektrische Zentraluhranlagen, Getriebe für Kontaktwerke, elektrische Fernmelder sowie Relaisanordnungen. Er hatte ferner die große Genugtuung, daß nicht nur in seiner Heimatstadt Kassel, sondern in ganz Deutschland elektrische Uhranlagen seines Systems eingerichtet wurden und daß in der Fachpresse die technische Überlegenheit derselben allgemein anerkannt wurde. Heinrich Grau wurde am 13. Oktober vor 70 Jahren in Nauheim als Sohn des Uhrmachers Johann David Grau und seiner Frau Marie geb. Kochendörffer geboren. Am 22. März 1924 ist er in Kassel gestorben. Das Grausche Geschäft ging 1910 in die Hände seiner Vetter Kochendörffer über, die es in ihr altes Fachgeschäft eingliederten und von dem aus die Grauschen Uhranlagen weiter bearbeitet werden. Durch die Stiftung an das Hessische Landesmuseum werden nunmehr die Grauschen Modelle der Nachwelt für immer erhalten sein, und auch der Name „Heinrich Grau“, der in den Kreisen der Kasseler Ingenieure einen guten Klang hatte, wird damit weiter leben. (VI 1 660)

Neue Verordnung des Preußischen Wohlfahrtsministers über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft. Am 4. Oktober hat der Preußische Minister für Volkswohlfahrt folgende II. Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft erlassen:

§ 1. I. Werden durch Teilung einer unbenutzten Wohnung von fünf oder mehr Wohnungen neue räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen hergestellt, so finden auf die Wohnungen die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes, mit Ausnahme der §§ 2, 8 und 17, Nummer 1, keine Anwendung; jedoch ist im Fall des § 8 die Genehmigung der beteiligten Gemeindebehörde nicht erforderlich.

II. Das gleiche gilt, wenn im Einverständnis mit dem Mieter durch Teilung einer benutzten Wohnung der gleichen Größe neue räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen hergestellt werden.

III. Als neue Wohnung gilt auch der Teil der bisherigen Wohnung, in dem eine Küche vorhanden war.

§ 2. Die Gemeindebehörde hat von der Durchführung einer Beschlagnahme abzusehen, wenn der Verfügungsberechtigte sich bereit erklärt, innerhalb einer von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Frist von mindestens vier Wochen durch Teilung einer Wohnung von fünf oder mehr Wohnräumen neue

räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen herzustellen und innerhalb der Frist die Arbeiten ausführt.

§ 3. Wohnungen, die in den Fällen des § 1 hergestellt sind, werden von den Vorschriften des ersten Abschnittes §§ 1 bis 36 des Reichsgesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter sowie von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes ausgenommen.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. (VI 1 665)

Für den Zusammenschluß des Mittelstandes. In einem Aufsatz in der „Vossischen Zeitung“ vom 11. Oktober hat sich das geschäftsführende Vorstandsmitglied der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels Oberregierungsrat a. D. Dr. Tiburtius mit der Frage des Zusammenschlusses des Mittelstandes eingehend befaßt. Er führte unter anderem aus, daß es für die gesamte Wirtschaftspolitik von großem Gewinn wäre, wenn es zunächst gelänge, die großen Gruppen des Handwerks, Einzelhandels und der Bauernschaft auf gewisse Grundgedanken zu vereinigen. Ein solcher programmatischer Zusammenschluß wäre keine Kriegsansage an Außenstehende, sondern ein Schritt staatsbürgerlicher Entwicklung innerhalb dieser Gruppen. In großen, für die Öffentlichkeit bestimmten Kundgebungen aus anderen Kreisen nahmen Hilferufe und Forderungen an den Staat häufig einen recht breiten Raum ein. Eingehendere Prüfung der Standespolitik, wie sie wenigstens die Spitzenverbände und amtlichen Berufsvertretungen von Einzelhandel und Handwerk in den letzten Jahren vertreten haben, zeige im Gegensatz zu jenen Kreisen die vorwiegend weit liberaleren, natürlicheren Auffassungen des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft. Grundsätzlich werde die Nichtfeinmischung des Staates vor der Kontrolle, sogar auch vor der direkten Hilfeleistung bevorzugt.

Die Idee der Mittelstandskredite, an denen wohl niemand Freude gehabt habe, sei nicht in den Berufsverbänden, sondern im hohen Reichstag geboren worden. Man wünsche nachdrücklich den Abbau staatlicher und gemeinschaftlicher Wirtschaftsbetriebe, mit Ausnahme gewisser traditioneller Bereiche öffentlicher Wirtschaft wie des Verkehrswesens. Soweit der Fiskus Privatwirtschaft noch betreibe, soll er sie von seinen öffentlich-rechtlichen Monopolbefugnissen trennen und weder Steuerbefreiungen noch Zwangsgewalt beanspruchen. Steuerpolitische Gleichheit der Bedingungen werde auch gegenüber den Konsumvereinen gefordert, Konsumentenbewegungen der Beamten seien weder zu verbieten noch zu unterstützen. Gegenüber den Lieferanten (und Konkurrenten) in Industrie und Großhandel wünschten Einzelhandel und Handwerk kein Verbot von Kartellen, auch keine Kartellpolizei, sondern eine gerecht wägende Gerichtsbarkeit, die zur Befreiung von gemeinschädlichen Verbindungen im Einzelfalle ver helfe.

In der Zollpolitik hätten sich Handwerk, Einzelhandel und größere Teile der Bauernschaft gegen Zölle auf Brotgetreide und Futtermittel erklärt; dagegen wären Zölle für hochwertige Veredelungsprodukte in mäßigen Grenzen zuzulassen und die Industriezölle im wesentlichen nur als Verhandlungswaffe für die Handelsvertragspolitik anzuerkennen.

Grundsätzlich sei somit die Tendenz zu einem gemäßigten wirtschaftlichen Liberalismus festzustellen. Sie könne geklärt und ins Allgemeine und Staatsbürgerliche hineingesteigert werden. Es sei bedeutungsvoll genug, durch Sammlung der geistigen Kräfte die Wirksamkeit liberalen Selbstvertrauens auch im Innern der Mittelstandgruppen zu stärken. R. H.

Die deutsche Werkstofftagung. Sonnabend, den 22. Oktober, bis Sonntag, den 13. November 1927, in Berlin. Am 22. Oktober wird die erste deutsche Werkstofftagung, verbunden mit einer großen Werkstoffschau, in der Neuen Ausstellungshalle am Kaiserdamm eröffnet. Die Werkstoffvorträge beginnen Montag, den 24. Oktober, und dauern an bis Sonnabend, den 5. November. Die meisten Vorträge werden in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg gehalten.

Die Werkstofftagung geht weit über den Rahmen eines üblichen Kongresses hinaus. Nicht allein einzelne Fachgruppen der Industrie haben an der Werkstofftagung großes Interesse; für die gesamte Technik, und zwar in demselben Maße Wissenschaft wie Praxis, und darüber hinaus für das ganze Volk, das ja in weiterem Sinne Werkstoffverbraucher ist, haben die Fragen der Qualitätsverbesserung, der Veredelung, Verarbeitung, Verwendung und Prüfung der Werkstoffe außerordentlich große Bedeutung. Kein Gebiet der Technik hat einen so umfassenden Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Kultur wie die Materialkunde, von deren Weiterentwicklung jeder Fortschritt in Industrie und Handwerk, Verkehr, Handel und Landwirtschaft in sehr hohem Grade abhängt.

Die Veranstalter der Werkstofftagung haben daher bewußt der Tagung ein ganz anderes Gepräge gegeben, als es sonst bei wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen technischen Veranstaltungen üblich ist. Es werden nicht nur von den hervorragendsten Fachleuten aller Sondergebiete zahlreiche Vorträge